

ZUORDNUNG DER VERMARKTUNGSFORM

Wahl der Veräußerungsform nach § 21b EEG 2023 sowie § 4 KWKG 2020



Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Einspeisevergütung durch den Netzbetreiber (Für Anlagen bis 100 kW installierte (Modul-)Leistung)

- ☐ - **einer Überschusseinspeisung**
Ich/Wir erklären hiermit, den von mir/uns erzeugten Strom zunächst selbst zu verbrauchen und beanspruchen für den in das Netz eingespeisten Strom eine Vergütung.
- ☐ - **einer Volleinspeisung** (Nur bei EEG-Anlagen)
Ich/Wir erklären hiermit, dass der gesamte in der Anlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinn verbraucht wird, in das Netz eingespeist wird, und ich/wir die erhöhte Volleinspeise-Förderung beanspruche/n.
- ☐ - **bei einem Mieterstrommodell** (Nur bei EEG-Anlagen)
Ich/Wir erklären hiermit, dass die Photovoltaikanlage auf einem (Wohn-)Gebäude dessen Fläche mind. 40 Prozent dem Wohnen dient, installiert ist, der an einen Letztverbraucher gelieferte Strom innerhalb dieses Gebäudes verbraucht wird, und der gelieferte Strom nicht durch ein Netz geleitet wird.

Vollständiger Selbstverbrauch – Vergütungsverzicht (bis 200 kW installierte (Modul-)Leistung)

- ☐ Ich/Wir erklären hiermit, den von mir/uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und **beanspruche/n für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung** gemäß den Regelungen des § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 EEG.

Einspeisevergütung durch einen Direktvermarkter (ab 100 kW installierte (Modul-)Leistung, Pflicht)

- ☐ - **Geförderte Direktvermarktung** (§ 20 EEG 2023 oder § 4 Abs. 1 KWKG 2020)
Ich/Wir erklären hiermit, mit den von mir/uns unten genannten Direktvermarktungsunternehmen einen Vertrag geschlossen zu haben, der die eingespeiste Strommenge der Anlage ab dem unten angegebenen Datum vergütet. Über diese Vergütung hinaus wird die Förderung des EEG/KWKG beansprucht.
- ☐ - **Ausfallvergütung** (§ 21 Abs. 1 Nr. 3 EEG 2023)
Ich/Wir erklären hiermit, **noch** keinen Vertrag mit einem Direktvermarkter geschlossen zu haben. Bis zum Abschluss eines Vertrages soll die Anlage der Ausfallvergütung zugeordnet werden. (Anmeldung spätestens am fünftletzten Werktag des Vormonats)
- ☐ - **Nicht geförderte sonstige Direktvermarktung** (§ 21a EEG 2023)
Ich/Wir erklären hiermit, mit den von mir/uns unten genannten Direktvermarktungsunternehmen einen Vertrag geschlossen zu haben, der die eingespeiste Strommenge der Anlage ab dem unten angegebenen Datum vergütet. Über diese Vergütung hinaus wird die Förderung des EEG/KWKG **nicht** beansprucht.

Direktvermarktungsunternehmen:

Beginn der Direktvermarktung:

Mit meiner/unserer Unterschrift/en bestätige/n ich/wir die oben angegebene Vergütungsform, und nehmen zur Kenntnis diese jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, schriftlich widerrufen zu können. Des Weiteren bestätigen ich/ wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem EEG, KWKG, EnWG und der Technischen Normen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter

ERKLÄRUNG ZUR REGISTRIERUNG IHRER ANLAGE IM MARKTSTAMMDATENREGISTER DER BUNDESNETZAGENTUR (BNETZA)

Anlagenbetreiber:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

Anlagenstandort:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

Die Registrierung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) ist grundsätzlich für **alle** ortsfesten **Stromerzeugungsanlagen und Speichereinheiten verpflichtend**, unabhängig von Größe, Inbetriebnahmedatum und davon, ob für den Strom eine Förderung nach EEG oder KWKG in Anspruch genommen wird.

Registrierung der Stromerzeugungseinheit

Registrierungsdatum:

☐

Installierte Leistung:

kWp

MaStR Nummer der Einheit: SEE

(Erhalten Sie von der BNetzA)

Registrierung der Stromspeichereinheit: (falls vorhanden)

Registrierungsdatum:

☐

Installierte Leistung:

kW

Nutzbare Speicherkapazität

kWh

MaStR Nummer der Einheit: SEE

(Erhalten Sie von der BNetzA)

Hilfe, Anleitungen und Erklär-Videos zum Marktstammdatenregister finden Sie auch unter www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe im Menü Registrierungshilfen.

Sie können die Registrierung nicht durchführen, da Sie keinen Internetzugang besitzen?

Die Bundesnetzagentur (Betreiber des MaStR) bietet eine Möglichkeit der schriftlichen Registrierung an. Nehmen Sie dafür telefonischen Kontakt auf und beantragen Sie die Formblätter für die schriftliche Registrierung. Im Anschluss übernimmt die Bundesnetzagentur dann die elektronische Registrierung für Sie.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Telefon: 0228 14-3333
Mo, Di, Mi und Fr 8.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter

MITTEILUNG DER BANKVERBINDUNG & ERKLÄRUNG ZUR UMSATZSTEUER

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Anlagenstandort:

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH überweist, bis auf Widerruf, die gesetzliche Einspeisevergütung auf das unten genannte Konto

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschrifterstellung der Einspeisevergütung Ihre:

- Steuernummer:

Finanzamt:

oder

- Umsatzsteuer-ID-Nr.:

(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Bitte nur EINE der Möglichkeiten ankreuzen

- ☐ Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. **Die Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht.** Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

Oder

- ☐ Ich/Wir unterliege/n den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. ich / wir haben zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UStG. Auf Gutschriften im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UStG wird die Umsatzsteuer nach § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG ausgewiesen.

Sollte keine der oben genannten steuerlichen Erfassung auf Sie zutreffen, laden Sie bitte die erweiterte Erklärung zur Umsatzsteuer von unserer Internetseite unter: https://www.swro-netze.de/sites/default/files/dokumente/Erklaerung_zur_Umsatzsteuer.pdf

Ich/Wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter

BESTÄTIGUNG ÜBER EINBAU UND FUNKTION DER STEUER- UND REGELEINHEIT GEMÄß § 9 EEG 2023

Anlagenbetreiber:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

Anlagenstandort:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

§ 9 EEG 2023 verpflichtet Betreiber von Erzeugungsanlagen diese mit einer dauerhaften Wirkleistungsbegrenzung bzw. einer Steuereinrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Zur Realisierung und bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems wird von der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH ein entsprechendes Steuergerät gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Die Inbetriebsetzungs- und Hardwarekosten sind im aktuellen Preisblatt „Technische Serviceleistungen Strom“ auf unserer Homepage veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Thema Redispatch, erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter:

<https://www.swro-netze.de/redispatch>

Meine/Unsere Erzeugungsanlage ist:

- ☐ durch die Spitzenkappung gemäß § 9 EEG 2023 auf die maximale Wirkleistungseinspeisung von 60 % der installierten Leistung begrenzt. (Anlagen mit einer installierten Leistung **bis einschließlich 25 kWp** ausgenommen Steckerfertige Solaranlagen)
- ☐ mit einer technischen Einrichtung nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2023 (Anlagen mit einer installierten Leistung **ab 25 – 100 kWp**) ausgestattet, durch die der Netzbetreiber die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.
- ☐ mit einer technischen Einrichtung nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2023 (Anlagen mit einer installierten Leistung **ab 100 kWp**) ausgestattet, durch die der Netzbetreiber die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz oder teilweise ferngesteuert reduzieren kann.
- ☐ mit einem intelligenten Messsystem und einer Steuereinrichtung nach § 9 Abs. 1 EEG 2023 (ausgenommen Steckerfertige Solaranlagen) ausgestattet, durch die der Netzbetreiber jederzeit die Ist-Einspeisung abrufen und die Einspeiseleistung ganz- teilweise oder stufenlos ferngesteuert reduzieren kann.

Inbetriebnahme der Anlage: (Datum Inbetriebnahmeprotokoll)

Einbau technische Einrichtung:

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass mir/uns bewusst ist, dass die Einhaltung der gesetzlichen Anforderung jederzeit überprüft werden kann, und eine Pflichtverletzung Zahlungen nach § 52 EEG 2023 nach sich zieht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter

ERKLÄRUNG ZU UNTERNEHMEN IN SCHWIERIGKEITEN UND ZU EU-RÜCKFORDERUNGSANSPRÜCHEN

Anlagenbetreiber:

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ Ort

Unter den folgenden Umständen entfällt nach § 19 Abs. 4 EEG 2023 in Verbindung mit § 3 Nr. 47 EEG 2023 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (nachfolgend EEG genannt) der Förderanspruch, wenn

- zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlagenbetreiber ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist

oder

- offene Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission gegen den Anlagenbetreiber bestehen.

Zum Nachweis benötigen wir folgende Angaben Ihnen (bitte jeweils ja oder nein ankreuzen):

Ich bin / Wir sind ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)“.

☐ ja

☐ Nein

Gegen mich / uns bestehen offene Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

☐ ja

☐ nein

Bitte beachten Sie, sollten sich die Angaben bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme ändern, sind Sie verpflichtet uns dies ohne schuldhaftes Zögern mitzuteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anlagenbetreiber | oder gesetzlicher Vertreter